



**Zweite Satzung zur
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Füssen
vom 16. Dezember 2020**

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014, zuletzt geändert am 13.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

>>Der Beitrag beträgt bei Grundstücken

- auf denen die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser möglich ist

a) pro m² Grundstücksfläche 1,04 €

b) pro m² Geschossfläche 9,08 €

- auf denen nur die Einleitung von Schmutzwasser möglich ist

pro m² Geschossfläche 9,08 €<<

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

>>Die Gebühr beträgt 2,52 € pro Kubikmeter Abwasser.<<



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Füssen, den 16. Dezember 2020
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister